



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. Mai 2022

Seite 1 von 5

Ausschließlich per Mail
An die
Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke
Frau Anna Bölling

Aktenzeichen 93.13.03
bei Antwort bitte angeben

An den
Vorstandsvorsitzenden
der Mühlenkreis-Kliniken
Herrn Dr. Olaf Bornemeier

wie oben
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-855-3683
dirk.suchanek@mags.nrw.de

Antrag auf Förderung aus Mitteln des Bundesstrukturfonds II vom 15. November 2021

Sitzung der Arbeitsgruppe „Krankenhausstrukturfonds“ am 26. April
2022

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Dr. Bornemeier,

zunächst danke ich Ihnen, Frau Landrätin, dass Sie an der o.g. Sitzung
der Arbeitsgruppe „Krankenhausstrukturfonds“ am 26. April 2022
teilgenommen haben.

Nach dem Ergebnis der im Anschluss an Ihre Teilnahme durchgeführten
Abstimmung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) mit den
Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen teile ich zum weiteren
Vorgehen in Bezug auf die vorliegenden Anträge auf Förderung aus
Mitteln des Krankenhausstrukturfonds nach § 12a
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) folgendes mit:

Zwischen den Kranken- und Ersatzkassen sowie dem MAGS besteht
dahingehend Konsens, dass die von Ihnen in Ihrem Antrag vom
15. November 2021 dargestellten Strukturveränderungen zur
Verbesserung der Strukturen in der regionalen Krankenhausversorgung
führen und umgesetzt werden sollten. Um aber das für eine Einreichung
eines Förderantrags beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
notwendige Einvernehmen gem. § 13 S. 1 KHG erzielen zu können, bitten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

wir Sie um eine Überarbeitung des Antrags der Mühlenkreiskliniken auf Förderung aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds nach § 12a KHG. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den überarbeiteten Antrag bis zum

15. Juli 2022

schriftlich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Münster, einreichen und per E-Mail dem MAGS (KH-Strukturfonds@mags.nrw.de) übersenden würden.

Neben dem Antragsformular und dem Fördersteckbrief (s. <https://www.mags.nrw.de/krankenhausfinanzierung> → Krankenhausfinanzierung → Krankenhausstrukturfonds ab 2019) sind bei der Überarbeitung folgende Eckpunkte zu beachten:

Ihr Antrag vom 15. November 2021 beinhaltet nach unserem Verständnis zwei Teilmaßnahmen:

1. Konzentration Krankenhaus Lübbecke (LUE) und Krankenhaus Rahden (RAH) sowie Schließung RAH. Die Kosten für den Neubau werden mit rund 303 Mio. € (davon nach Ihrer Einschätzung förderfähig rd. 263 Mio. €) angegeben. Der neue Standort soll etwa in der Mitte zwischen den beiden derzeit vorhandenen Krankenhäusern liegen. Aktuell bemüht sich der Mühlenkreis um den Erwerb eines geeigneten Grundstücks.
2. Konzentration Krankenhaus Bad Oeynhausen (BOE) und Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) am Standort Bad Oeynhausen. Die Kosten werden mit rd. 225 Mio. € (davon nach Ihrer Einschätzung förderfähig rd. 202 Mio. €.) angegeben.

Für strukturverbessernde Maßnahmen in der Krankenhausversorgung stehen in der 2. Förderphase aber lediglich rund 178 Mio. Euro zur Verfügung.

- 1. Vor dem Hintergrund, dass es Anträge anderer Krankenhausträger gibt, die nach einvernehmlicher Einschätzung der Kranken- und Ersatzkassen sowie des MAGS ebenfalls in hohem Maße förderwürdig sind, ist nachvollziehbar darzulegen, in welcher Höhe für die Umsetzung mindestens Fördermittel benötigt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass**

der Eigenanteil des Trägers max. 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen darf. Dies hat Auswirkungen auf die zulässigen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme:

Rechenbeispiele für die zu beantragenden förderfähigen Gesamtkosten:

Bei beantragter Förderung i. H. v. rd. 178 Mio. Euro

Verfügbare Fördermittel (Bund + Land)	178.000.000,00 €	
Max. Gesamtkosten	237.333.333,33 €	§ 12a Abs. 3 Ziffer 2 KHG: Kofinanzierung Land u. Träger mindestens 50%, wobei das Land mindestens 50% aus eigenen Haushaltsmitteln beitragen muss (=Fördermittel max. 75%).
Kostenanteil Bund	118.666.666,67 €	Da max. 50% nur 118.666.666,66 €
Kostenanteil Land	59.333.333,33 €	Da mind. 50% Kofinanzierung durch das Land 59.333.333,34 €
Kostenanteil MKK	59.333.333,33 €	
	237.333.333,33 €	

Bei Reduzierung der beantragten Förderung auf z.B. 138 Mio. Euro

Verfügbare Fördermittel (Bund + Land)	138.000.000,00 €	
Max. Gesamtkosten	184.000.000,00 €	§ 12a Abs. 3 Ziffer 2 KHG: Kofinanzierung Land u. Träger mindestens 50%, wobei das Land mindestens 50% aus eigenen Haushaltsmitteln beitragen muss (=Fördermittel max. 75%).
Kostenanteil Bund	92.000.000,00 €	
Kostenanteil Land	46.000.000,00 €	
Kostenanteil MKK	46.000.000,00 €	
	184.000.000,00 €	

2. Um bereits bei der Überarbeitung des Antrags eine realistische Einschätzung hinsichtlich der Höhe der damit verbundenen zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erhalten, wird angeregt, mit der Unterstützung der BR Münster die baufachlichen und förderrechtlichen Maßgaben der geplanten Maßnahmen eingehend zu erörtern. Dabei weise ich vorsorglich darauf hin, dass Sanierungskosten nicht förderfähig sind.
3. Seitens der Kranken- und Ersatzkassen sowie des MAGS besteht trotz der nur begrenzt verfügbaren Fördermittel ein großes Interesse an einer Umsetzung der ursprünglich beantragten Gesamtmaßnahme. Daher wird die Bereitschaft des Kreises Minden-Lübbecke erwartet, parallel zu dem überarbeiteten Antrag zu erklären, dass die beabsichtigte Umsetzung der Gesamtmaßnahme weiterverfolgt wird und somit auch eine ggf.

nicht zu fördernde Teil-Maßnahme in den Grundzügen ebenfalls zeitnah realisiert wird.

- a. Bitte legen Sie dar, welche Strukturverbesserungen mit der zu fördernden (Teil-)maßnahme erreicht werden und welche Einzelkomponenten umfasst sind. Legen Sie bitte für den geänderten Antrag insbesondere dar, zu welchen Veränderungen es innerhalb der zukünftigen Bettenstruktur kommt.**
- b. Bestätigen Sie, dass die Gesamtmaßnahme (Eigenanteil im Rahmen des geförderten Vorhabens, Finanzierung der ggf. nicht geförderten Teilmaßnahmen und nicht zuwendungsfähige Komponenten) für den Mühlenkreis Minden-Lübbecke finanzierbar ist.**
- c. Sofern die Entscheidung fallen sollte, den Förderantrag für den Maßnahmeteil Lübbecke / Rahden abzugeben, wird ebenfalls eine mehrjährige Bestandsgarantie für die Geburtshilfe in Bad Oeynhausen erwartet.**

Wir gehen davon aus, dass für die Überarbeitung des Antrags und die Abgabe der o.a. Erklärung ein Beschluss des Kreistags erforderlich ist. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen mit den Antragsunterlagen übermitteln würden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass dieses Schreiben keine Zusage ist, den überarbeiteten Antrag beim BAS einzureichen. Dies kann erst nach Prüfung (vor allem förderrechtlich durch die zuständige Bewilligungsbehörde) der eingereichten Unterlagen erfolgen. Nach Abschluss der Antragsprüfung kann dann das erforderliche Einvernehmen mit den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen herbeigeführt werden. Mit dem Einvernehmen wird gem. §13 S. 1 KHG die Grundsatzentscheidung getroffen werden, dass für dieses Vorhaben ein Antrag auf Förderung beim BAS beabsichtigt ist. Gleichwohl weise ich aber darauf hin, dass eine letztliche Förderung nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn ein rechtsförmlicher Bescheid des Bundes gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ergeht. Erst dann kann ein

Förderbescheid des Landes erteilt werden (mehrstufiges
Verwaltungsverfahren).

Seite 5 von 5

Bei evtl. Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dirk Suchanek